

und erfunden hätte — wenn es nicht eben schon im römischen Recht vorgelegen hätte und mißverständlich auch hier eine Vermögensveräußerung geschehen hätte —, dafür gibt es keinen historischen Beweis; das wirst Du nicht behaupten wollen, resp. das leugne ich.

Ein Institut aber, wie das Testament, produzieren und rezipieren (und mißverständlich rezipieren), weil es adäquat scheint, das ist natürlich etwas ganz anderes.

Daß auch die Engländer ihr Testament immer aus dem römischen Recht aufgenommen und ihm, mißverstehend, nachgebildet — das wirst Du auch nicht leugnen können. Das römische Recht hat diesen und andern Einfluß auf die ganze Welt gehabt. Wolltest Du es leugnen, so bin ich bereit, englisches Recht zu studieren und Dir dann beides, die Entlehnung und das dabei vor sich gehende Mißverständnis — ganz wie im andern germanischen Recht — zu beweisen.

Daß übrigens erst in neuerer Zeit das Vermögen individuelles Vermögen geworden ist, ganz übereinstimmend mit dem ökonomischen Bourgeois-Individualismus und seiner Entwicklung, das grade habe ich auch gegen das Ende meines „germanischen Erbrechts“ kurz aber hinreichend nachgewiesen, verbunden mit dem Nachweis, daß jetzt erst die Intestaterbschaft Staatsinstitution, das heißt Regelung der Hinterlassenschaften von Sozietätswegen bei uns ist. —

Wir gehen also:

1. auf vier Wochen nach Soden bei Frankfurt a. M. (Adresse F. Lassalle, Bad Soden bei Frankfurt a. M., poste restante.) Donnerstags reisen wir von hier ab,

2. von da auf vier Wochen nach Ragatz oder Wildbad,

3. von da auf einige Wochen an den Comer See, und

4. von da vielleicht nach Italien.

Die Gräfin wollte Dir alle Tage schreiben, ist aber durch Reisevorbereitungen stets gehindert. Sie grüßt Dich und Deine Familie herzlich. Ich ditto.

Dein

F. Lassalle.

130.

MARX AN LASSALLE. (Original.)

22. Juli 1861.

Lieber Lassalle!

Mein längeres Schweigen mußt Du aus verschiednen „attenuating circumstances“ aus betrachten. D'abord ist es mir bis jetzt noch nicht gelungen — trotz der positiven Zusagen, die mir in dieser Hinsicht

gemacht waren —, meine Geldangelegenheiten in Ordnung zu bringen, und so war mir namentlich fatal, Dir die restierenden £ 10 zukommen zu lassen.¹⁾

Secundo: habe ich seit mehrern Wochen (besser erst seit einigen Tagen) an einer ekelhaften Augenentzündung gelitten, die mich an allem Schreiben und Lesen äußerst störte.

Zunächst meinen besten Dank für Deine Bemühungen in meiner Renaturalisationsangelegenheit. Wir haben wenigstens das erreicht, die preußische Regierung zu kompromittieren und ihre sogenannte Amnestie auf den Nullpunkt zurückzuführen. Ich glaube, daß das kuriose Attentat des O. Becker²⁾ (aus den Zeitungen ist nicht klar, ob er ein Russe oder ein Deutscher) sehr dazu beitragen wird, der „neuen Ära“ ein Ende mit Schrecken zu machen.

Ich habe den zweiten Teil Deines Werkes durchgelesen (als ich mit dem ersten beginnen wollte, kam mein Augenübel dazwischen) und sehr großen Genuß daraus geschöpft.³⁾ Ich fing mit Teil [?] II an, weil mir der Gegenstand näher lag, was mich jedoch nicht hindern wird, die Sache nachher in ihrer Totalität zu betrachten.

Die ganz kurze Randglosse in meinem frühern Brief hast Du — und die Schuld lag wohl in meiner Ausdrucksweise — einigermaßen mißverstanden. D'abord verstand ich unter „Testierfreiheit“ nicht die Freiheit, ein Testament zu machen, sondern die Freiheit, es ohne alle Rücksicht auf die Familie zu machen. Das Testament selbst ist in England sehr alt, und unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Angelsachsen es aus der römischen Jurisprudenz herübergenommen haben. Daß die Engländer schon sehr früh nicht das Intestat, sondern das Testaterbrecht als das Normale betrachtet haben, geht daraus hervor, daß schon im hohen Mittelalter, wenn der pater familias ab intestato starb, an seine Frau und Kinder nur die Pflichtteile gingen, je nach Umständen aber ein Drittel oder die Hälfte an die Kirche fiel. Die Pfaffen unterstellten nämlich, daß wenn er ein Testament gemacht hätte, er für seiner Seele Seelenheil ein gewisses Quantum der Kirche hinterlassen haben würde. In diesem Sinn ist es überhaupt wohl, daß die Testamente im Mittelalter einen religiösen Sinn hatten und im Interesse des Verstorbenen, nicht der Überlebenden, gemacht wurden. Der Umstand jedoch, auf den ich hinweisen wollte, war der, daß nach

¹⁾ S. oben S. 364 und 365.

²⁾ Der Student Oskar Becker (1839—1868) hatte am 14. Juli in der Lichten-thaler Allee in Baden-Baden auf Wilhelm I. geschossen. Er war als Sohn eines deutschen Vaters in Odessa geboren. Vom Schwurgericht in Bruchsal zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt, wurde er 1866 auf Fürsprache König Wilhelms begnadigt.

³⁾ Für Marx' wahres Urteil über das System der erworbenen Rechte vgl. besonders seinen Brief an Engels vom 2. Dezember 1861.

der Revolution von 1688 die Schranken aufgehoben wurden, die bisher mit Bezug auf das Familienerbrecht (von dem feudalen Eigentum hier natürlich nicht die Rede) dem Testierer gesetzlich aufgelegt waren. Daß dies dem Wesen der freien Konkurrenz und einer auf ihr gegründeten Gesellschaft entspricht, [ist] wohl keine Frage; ebensowenig, daß das römische Recht, mehr oder minder modifiziert, von der modernen Gesellschaft angeeignet wurde, weil die rechtliche Vorstellung, die das Subjekt der freien Konkurrenz von sich selbst hat, der der römischen Person entspricht (wobei ich hier gar nicht auf den Punkt, der sehr wesentlich ist, eingehen will, daß die rechtliche Vorstellung bestimmter Eigentumsverhältnisse, so sehr sie aus ihnen erwächst, ihnen andererseits doch wieder nicht kongruent ist und nicht kongruent sein kann).

Daß die Aneignung des römischen Testaments originaliter (und soweit die wissenschaftliche Einsicht der Juristen in Betracht kommt, auch noch) auf Mißverständnis beruht, hast Du bewiesen. Daraus folgt aber keineswegs, daß das Testament in seiner modernen Form — durch welche Mißverständnisse des römischen Rechts die jetzigen Juristen es sich auch immer zurecht konstruieren mögen — das mißverstandne römische Testament ist. Es könnte sonst gesagt werden, daß jede Errungenschaft einer ältern Periode, die von einer spätern angeeignet wird, das mißverstandne Alte ist. Daß z. B. die drei Einheiten, wie die französischen Dramatiker unter Ludwig XIV. sie theoretisch konstruieren, auf mißverstandnem griechischem Drama (und des Aristoteles als des Exponenten desselben) beruhen, ist sicher. Andererseits ist es ebenso sicher, daß sie die Griechen grade so verstanden, wie es ihrem eignen Kunstbedürfnis entsprach, und darum auch noch lange an diesem sogenannten „klassischen“ Drama festhielten, nachdem Dacier¹⁾ und andre ihnen den Aristoteles richtig interpretiert hatten. Oder daß sämtliche moderne Konstitutionen größtenteils auf der mißverstandnen englischen Konstitution beruhen, die grade das, was als Verfall der englischen Konstitution erscheint — und jetzt noch formell nur per abusum in England existiert —, als wesentlich aufnehmen, z. B. ein sogenanntes verantwortliches Kabinett. Die mißverstandne Form ist grade die allgemeine und auf einer gewissen Entwicklungsstufe der Gesellschaft zum allgemeinen use verwendbare.

Die Frage, ob z. B. die Engländer ihr Testament (welches trotz der direkten Abstammung vom römischen und der Anpassung in die römi-

¹⁾ André Dacier (1651—1722), ein bedeutender französischer Philologe, der auch den Aristoteles interpretierte und herausgab.

schen Formen nicht das römische ist) ohne Rom haben oder nicht haben würden, scheint mir gleichgültig. Wenn ich die Frage nun anders stellte, etwa so: ob Legate (und das jetzige sogenannte Testament macht den Haupterben ja in der Tat nur zum Universallegatar) nicht von selbst aus der bürgerlichen Gesellschaft, selbst ohne Anhalt an Rom, hätten hervowachsen können? Oder statt Legat, überhaupt schriftliche Vermögensverfügungen auf seiten defuncti?

Bewiesen scheint mir noch nicht zu sein, daß das griechische Testament von Rom importiert war, obgleich allerdings die Wahrscheinlichkeit dafür spricht.

Du hast gesehen, daß das Urteil gegen Blanqui — eins der schändlichsten, die je gefällt worden sind — in zweiter Instanz bestätigt ist. Ich bin nun neugierig, was mir sein Brüssler Freund schreiben wird.

Besten Gruß von meiner Frau.

Dein

K. M.

Mit Brockhaus werde ich mir die Sache überlegen, sobald ich fertig bin. Ich habe bisher noch nie ein Manuskript auf Chance hin aus der Hand gegeben.

131.

LASSALLE AN MARX. (Original.)

[27./28. Juli 1861.]¹⁾

Lieber Marx!

Zunächst zur Wahrung meiner gegen ein Mißverständnis und zur definitiven Erledigung unserer Diskussion.

Du sagst: daraus, daß bei uns das Testament aus dem Mißverständnis des römischen hervorgehe, folge noch nicht, daß es nichts weiter sei, als das mißverstandene römische Testament. Du meinst also offenbar, daß unser Testament, trotzdem es nur mit Hilfe jenes Mißverständnisses, und aus demselben entstanden, dennoch etwas, uns, das heißt diesem Volke oder Zeitgeist, Eigentümliches sei, ein ihm Eigenes.

Dies ist nicht nur auch meine Ansicht, sondern im höchsten Grade meine Ansicht. Ein Volk kann in seinem Ausführen und Verwirklichen eben nur sich selbst verwirklichen. Mißverstehen heißt bei ihm eben nur: sich selbst in eine andere Zeit, Institution etc. unkritisch hineinlegen. Alle solche Mißverständnisse sind also im höchsten Grade Verwirklichungen des Eigenen. — Diese Sätze sind notwendige

¹⁾ Von Marx' Hand datiert.